



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 709

4. Dezember 2020

604-F

Ergänzungsrichtlinie zur Gewerbesteuerausgleichsvollzugsrichtlinie (GewStAVollzErgR)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 2. Dezember 2020, Az. 63-FV 5120-1/10

Ergänzend zur Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Gewerbesteuerausgleichsvollzugsrichtlinie (GewStAVollzR) vom 30. Oktober 2020 (BayMBl. Nr. 624), geändert durch Bekanntmachung vom 20. November 2020 (BayMBl. Nr. 696), macht das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bekannt:

Ein nach Nr. 4.1.2 der Gewerbesteuerausgleichsvollzugsrichtlinie (GewStAVollzR) verbleibender Rest der Zuweisungsmasse wird wie folgt verteilt:

1. Zuweisungsempfänger

¹Zuweisungsempfänger sind die Gemeinden, die in 2020 Schlüsselzuweisungen erhalten haben. ²Die Zuweisung wird ohne Antrag von Amts wegen gewährt. ³Eine Zuweisung nach dieser Richtlinie wird unabhängig davon gewährt, ob die Gemeinde eine Zuweisung nach der GewStAVollzR erhält.

2. Höhe der Zuweisung

¹Der nach Nr. 4.1.2 GewStAVollzR verbleibende Rest der Zuweisungsmasse wird auf die Gemeinden entsprechend dem Anteil ihrer Schlüsselzuweisung 2020 an der Summe aller Gemeindeschlüsselzuweisungen 2020 verteilt. ²Die Finanzzuweisung jeder Gemeinde ist auf volle Euro zu runden. ³Um ein Über- oder Unterschreiten der Zuweisungsmasse zu verhindern, wird die höchste Finanzzuweisung am Ende des Rechengangs um den Saldo aus den Rundungsdifferenzen angepasst.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 7. Dezember 2020 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Harald H ü b n e r
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.